

Sitzung: 16.06.2020 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 21

Anpassung der Gebühren für straßenrechtliche Sondernutzungen;
Satzung zur Änderung der Anlage zur
Sondernutzungsgebührensatzung -
Sondernutzungsgebührenverzeichnis

Abstimmung: - **Mit 25 : 0 Stimmen** -

Grau hinterlegt = Änderung bzw. Ergänzung

**Erste Satzung der Stadt Mainburg zur Änderung der Anlage zur Sondernutzungsgebührensatzung
– Sondernutzungsgebührenverzeichnis**

vom [...]

Auf Grund des ... erlässt die Stadt Mainburg folgende Satzung:

§ 1 Änderung von Vorschriften

Die Anlage zur Sondernutzungsgebührensatzung – Sondernutzungsgebührenverzeichnis vom 01.04.2013 wird wie folgt geändert:

Nr.	Gegenstand der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Gebühr / Euro
1	Bauhütten, Gerüste, Baustofflagerungen, Aufstellung von Arbeitswagen, Baumaschinen und Baugeräten mit und ohne Bauzaun auf Gehwegen, Plätzen und auf Straßen	je qm	täglich	0,05 €
2	Gruben und Schächte	pro Mauer- o. Bodenöffnung	jährlich	15,00 €
3	Säulen und Stützpfiler	je Stück	jährlich	15,00 €
4	Treppen oder Trittstufen (soweit nicht erlaubnisfrei)	je Stufe	jährlich	5,00 €
5	Masten und Pfosten (Fahnen- und Reklamemasten, Scheinwerfer u. ä.)	je Stück	jährlich	10,00 €
6	Baumkübeln, Topfpflanzen, Blumentröge	je Stück	jährlich	gebührenfrei
7	Tische und Stühle die zu gewerblichen Zwecken aufgestellt werden	je qm	jährlich	12,00 €
8	Warenkisten, Warenkörbe, Wandständler, Verkaufsständer, Warenauslagen	je qm	monatlich	1,00 €
9	Verkaufsständer zur Selbstbedienung (Zeitungen etc.)	je qm	monatlich	1,00 €
10	Informationsstände			gebührenfrei
11	Fahrradständler			gebührenfrei
12	Veranstaltungen / Aufführungen / Standkonzerte aus gewerblichen Gründen		Stunde	10,00 €
13	Überspannungen (Werbebanner, Lichterketten u. ä.)	je Stück	täglich	0,50 €
13.1	*	*	*	*
13.2	Aufstellung von Großtafeln/Bauzäunen auf öffentlichen Grünflächen			gebührenfrei
14.1	Aufstellung von Werbetafeln (Plakaten) für einmalige Veranstaltungen		täglich	0,50 €
14.1	Aufstellung von Werbetafeln (Plakaten) für einmalige Veranstaltungen im Stadtgebiet, max. 30 Tage, bis zu 10 Stück		täglich	1,00 €
14.1	Aufstellung von Werbetafeln (Plakaten) für einmalige Veranstaltungen außerhalb des Stadtgebiets, max. 30 Tage, bis zu 5 Stück		täglich	1,00 €
14.2	Aufstellung von Werbetafeln (Plakaten) politischer Parteien und Wählergruppen, anlässlich von Wahlen und Volksentscheiden			gebührenfrei
15.1	Leuchtschilder (beleuchtete Nasenschilder)	bis 0,5 qm Umrissfläche	monatlich	1,50 €
15.2		bis 1,00 qm Umrissfläche	monatlich	2,50 €
15.3		über 1,00 qm Umrissfläche	monatlich	4,50 €
16.1	Nasenschilder (unbeleuchtet)	bis 0,5 qm Umrissfläche	monatlich	1,00 €

16.2		bis 1,00 qm Umrissfläche	monatlich	1,50 €
16.3		über 1,00 qm Umrissfläche	monatlich	2,50 €
17.1	Schaukästen, Schaufenster, Werbeanlagen die mehr als 15 cm in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen	bis zu 0,50 qm Ansichtsfläche	Monatlich	0,50 €
17.2		je weitere 0,50 qm Ansichts- fläche	monatlich	0,50 €
18.1	Warenautomaten aller Art die mehr als 15 cm in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen	je Stück	monatlich	1,50 €
18.2	jedes weitere Fach	je Stück	monatlich	0,50 €
19	Aushängekästen von Vereinen			gebührenfrei
20	Wärmedämmung u. ä. bis zu einer Tiefe von 20 cm, die über dem Mauerleib vorgebaut sind	je qm	jährlich	9,00 €
	Wärmedämmung u. ä. bis zu einer Tiefe von 10 cm, über dem Mauerleib vorgebaut (über Gehwegen bis zu einer Höhe von 2,50 m; über Fahrbahnen bis zu einer Höhe von 4, 5 m)	je qm	jährlich	gebührenfrei
	Wärmedämmung u. ä. ab einer Tiefe von 11 cm, über dem Mauerleib vorgebaut; (über Gehwegen bis zu einer Höhe von 2,50 m; über Fahrbahnen bis zu einer Höhe von 4, 5 m)	je qm	jährlich	2,00 €
21	Markisen je Gebäude	lfd. Meter	jährlich	2,00 €

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2020 in Kraft.